



Amt für Schule und
Weiterbildung

05.04.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Hölscher
Telefon: 492-4018
HoelscherRolf@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Digitale Stadt Münster: 3. Zwischenbericht zur Umsetzung der Neukonzeption des Medienentwicklungsplanes

Beratungsfolge

24.04.2018	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Bericht
21.06.2018	Betriebsausschuss der citeq	Bericht

Bericht:

Ausgangslage

Mit dem Beschluss zur Weiterentwicklung des Medienentwicklungsplanes (MEP) an den allgemeinbildenden Schulen (Vorlage V/0916/2015 und V/0916/2015/1. Erg.) vom 16.12.2015 beauftragte der Rat die Verwaltung, regelmäßige Zwischenberichte zur Umsetzung des MEP vorzulegen.

Mit diesem nunmehr 3. Bericht ist auch der Antrag der FDP "Breitbandanschlüsse für Schulen beschleunigen" (Anlage 2), der am 25.01.2018 in den Betriebsausschuss der citeq eingebracht wurde, erledigt.

I. Digitalisierung der Schulen bis 2020

Betriebssystem-Umstellung / neues Clientmanagementsystem

In den beiden bisherigen Berichten (Vorlage V/0426/2016 und Vorlage V/0399/2017) wurden Notwendigkeit und Strategie zum Umstieg auf ein neues Clientmanagementsystem für die Steuerung und Konfiguration der PC-Systeme in den pädagogischen Netzwerken dargestellt.

Seit dem Herbst 2017 wird das neue Clientmanagementsystem der Firma Time for kids Informationstechnologien GmbH (Tfk) durch das neue Team "citeq@school" an allen allgemeinbildenden Schulen installiert.

Das System ist zurzeit an 31 Schulen (bis zum 30.06.2018 an 47 Schulen) im täglichen Echtbetrieb mit dem Betriebssystem Windows 10 im Einsatz und funktioniert zufriedenstellend (Zeitplan siehe Anlage 1). Nach der Inbetriebnahme sind keine, oder lediglich kleinere Nacharbeiten, erforderlich. Bis zum Jahresende soll das Tfk-System plangemäß in sämtlichen allgemeinbildenden Schulen im Einsatz sein.

Voraussichtliche Breitbandanbindung der Schulen an die citeq

Während noch in der letzten Berichtsvorlage (V/0399/2017) kein fester Zeitplan für die breitbandige Internetanbindung genannt werden konnte, ist dieser nunmehr erarbeitet (s. Anlage 1). Danach können bis Ende 2020 sämtliche allgemeinbildenden Schulen breitbandig über die citeq ans Internet angeschlossen werden. Die Anbindung erfolgt zum allergrößten Teil über eigene Lichtwellenverbindungen, in Ausnahmefällen kommt auch Richtfunktechnik zum Einsatz.

Ausweitung der Internetbandbreite für die Schulen, die erst in den Jahren 2019 ff einen Breitbandanschluss an die citeq erhalten werden (so genannte Brückentechnik)

Wie bereits in der Berichtsvorlage V/0399/2017 dargestellt, besteht die Möglichkeit, über das Tfk-System mehrere Internetanschlüsse zu verwenden. So kann in jeder Schule, die noch nicht an das Breitbandnetz angeschlossen ist, der vorhandene (kostenlose) "Telekom@school" Anschluss mit meistens 16Mbit/s ergänzend angeschlossen werden. Durch diese Maßnahme erhöhen sich die Downloadraten von 2 Mbit/s auf 18 Mbit/s und von 6 Mbit/s auf 22Mbit/s. Noch weitere Erhöhungen, z. B. auf 50 Mbit/s, sind in Abhängigkeit von Providerangeboten zu geringen Kosten an vielen Schulen möglich und wurden bereits in einer Schule realisiert.

Anfang April 2018 ist diese Brückentechnik bereits in mehr als 10 Schulen erfolgreich in Betrieb. Insofern wird die im FDP-Antrag angeregte Übergangslösung unter Einbeziehung von Drittanbietern (z. B. Telekom, Versatel, etc.) im Rahmen der Einführung des neuen Clientmanagementsystems der TIME for kids bereits laufend realisiert. Die bereits ausgestatteten und zur Anbindung mit der Übergangslösung vorgesehenen Schulen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Flächendeckendes WLAN in den Schulen

Bis zum Ende des Jahres 2019 soll in allen allgemeinbildenden Schulen ein flächendeckendes WLAN zur Verfügung gestellt werden. Die zunächst für die Grundschulen vorgesehene Grundausstattung von jeweils 2 Access-Points (siehe Ratsvorlage V/0916/2015, Punkt 5.2) kann entfallen. Es hat sich gezeigt, dass die Aufwendungen für ein flächendeckendes WLAN geringer sind, als Bohr-, Installations- und Malerarbeiten nicht zweimal erforderlich sind; zudem wird der laufende Schulbetrieb weniger gestört. Auch die Grundschulen werden deshalb, wie in der v.g. Ratsvorlage vorgesehen, in 2019 mit flächendeckendem WLAN ausgestattet. Hierfür sind folgende Arbeiten erforderlich:

Zusätzliche Softwareanpassung im Tfk-System zur Administration der WLAN-Zugänge in den Schulen:

In der Berichtsvorlage V/0399/2017 wurde dargelegt, dass in einer Teststellung ein WLAN-Pilotbetrieb auf Basis des Tfk-Systems für die Festlegung der technischen Komponenten und der dann vorzunehmenden Ausschreibung erforderlich ist. Diese Teststellung wurde in zwei Schulstandorten und im Gebäude der citeq durchgeführt. Im Rahmen dieser Pilotphase hat sich gezeigt, dass sowohl strukturelle, technische und funktionale Anpassungen des WLAN sinnvoll sind.

Diese Anpassungen wurden verschriftlicht und vom Schulträger mit der MEP-Lenkungsgruppe abgestimmt. Die Beauftragung durch den Schulträger erfolgte am 29.03.2018. Die Umsetzung wird laut Tfk etwa 6 Wochen in Anspruch nehmen. Es ist daher davon auszugehen, dass die Softwareanpassung Anfang Juni umgesetzt ist.

Vorbereitende WLAN-Verkabelung:

Mit den WLAN-vorbereitenden Maßnahmen wurde 2016 begonnen. An 7 Grundschulen und nahezu allen weiterführenden Schulen sind diese Arbeiten bereits durchgeführt bzw. beauftragt. An wenigen Schulen, die bereits jetzt selbst ein aufwändiges WLAN unter Verwendung der

LAN-Verkabelung eingerichtet haben, müssen die Arbeiten noch besonders abgestimmt werden.

Ausschreibung der ca. 1700 Access-Points:

Die citeq führt die europaweite Ausschreibung auf Basis der vom Schulträger in einem Lastenheft vorgegebenen funktionalen Anforderungen durch. Aufgrund der erforderlichen Ausschreibungszeit von ca. 5 Monaten muss das Lastenheft bis Ende Juni zur Verfügung stehen, damit die Access-Points ab Beginn des Jahres 2019 in den Schulen in Betrieb genommen werden können.

Inbetriebnahme der WLAN Access-Points:

Nach ihrer Verfügbarkeit sind die Router in den Schulen an den vorbereiteten Standorten anzubringen und in Betrieb zu nehmen. Die Anbringung wird von Fremdfirmen durchgeführt, die hierzu durch das Amt für Immobilienmanagement zu beauftragen sind. Die systemseitige Inbetriebnahme erfolgt aufgrund der bis dahin getroffenen Vorbereitungen der citeq unmittelbar.

Weiteres Vorgehen beim WLAN-Zugang über „MS-Public“ an allen städtischen Gebäuden

Teil der digitalen Strategie der Stadt Münster ist es, über die städtische Gebäudeinfrastruktur das öffentliche WLAN-Netz „MS-Public“ zur Verfügung zu stellen. In diese Strategie sind die Schulgebäude, die einen Großteil des städtischen Gebäudebestandes darstellen, eingebunden. Das in der Vorlage V/0399/2017 dargestellte pädagogische WLAN verliert bei einem Parallelbetrieb eines öffentlichen WLAN auf dem Schulgelände einen erheblichen Teil seiner Zielsetzung. Dies bedeutet, dass ein Konflikt zwischen schulischem WLAN (das auch schulisch kontrolliert und begrenzt werden kann) und öffentlichem WLAN besteht.

Um diese Konflikte zu vermeiden, hat der Schulträger mit den Schulen vereinbart, das „MS-Public“ in den Schulgebäuden während der Schulzeiten auszuschalten. Da das öffentliche WLAN „MS-Public“ nicht nennenswert über das Schulgelände hinausreicht, stellt dieses mit den Schulen vereinbarte Vorgehen keine bedeutsame Einschränkung der digitalen Strategie der Stadt Münster dar.

II. Konzept der Bezirksregierung Münster „Gestaltung der schulischen Bildung in einer digitalen Gesellschaft“

Auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen werden aktuell die Anforderungen und das Umgehen mit der Digitalisierung diskutiert. Der Einzug der Digitalisierung in die Bildung unter den unterschiedlichsten Aspekten ist in den letzten Jahren zunehmend in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt. Eine der zentralen Aufgaben für die kommunalen Schulträger besteht deshalb zunächst darin, die technischen Voraussetzungen in den Schulen dafür zu schaffen (WLAN, Breitband etc.).

Neben der technischen Anbindung wird aber gerade eine nachhaltige Gestaltung der schulischen Bildung im digitalen Zeitalter von herausragender Bedeutung sein. Also, wie setzen Schulen die Möglichkeiten digitalen Lernens im Unterricht um, was bedeutet das für die Medienkonzepte der Schulen und letztlich: wie gelingt die Verzahnung von technischer Ausstattung und Medienpädagogik, also von Medienkonzept und Medienentwicklungsplanung.

Als Mittelbehörde hat sich die Bezirksregierung Münster dazu aufgestellt, Maßnahmen der grundlegenden technischen Infrastrukturbildung der Schulen und der Schulentwicklung, insbesondere der Unterrichtsentwicklung, durch Koordination und Vernetzung der Akteure zu befördern. Ziel ist, zu erreichen, dass das Lernen mit und über digitale Medien im Unterricht stattfindet.

Am 22. März 2018 fand auf Einladung der Regierungspräsidentin Dorothee Feller eine Auftaktveranstaltung der Bezirksregierung Münster „Gestaltung der schulischen Bildung in einer digitalen Gesell-

schaft“ statt. Zu der Veranstaltung waren Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen, im Kontext des Lernens im digitalen Wandel beteiligten Professionen eingeladen.

Die Vorträge der Veranstaltung und das durch die Koordinierungsgruppe der Bezirksregierung Münster zur „Gestaltung der schulischen Bildung in einer digitalen Gesellschaft“ erstellte Konzept finden sich unter

http://www.brms.nrw.de/de/im_fokus/schule_und_bildung/digital_kompetent/index.html

„Die kommunale Medienentwicklungsplanung baut auf den vom Schulträger geschaffenen IT-Grundstrukturen der Schulen und den jeweiligen schulischen Medienkonzepten auf.“

„Die Beschaffung, Installation, Implementierung, Pflege und der Einsatz von sinnvoller, lernförderlicher IT-Ausstattung in Schule und Unterricht kann nur im Zusammenspiel zwischen Schule, Schulträger und externen Dienstleistern gelingen. Eine abgestimmte Medienentwicklungsplanung des Schulträgers, aufbauend auf den Medienkonzepten der einzelnen Schulen, ist Ausdruck gelungener Schulentwicklung am kommunalen Standort.“ (Giering und Obermöller 2017: 4)“

(Quelle: Konzept der Bezirksregierung Münster „Gestaltung der schulischen Bildung in einer digitalen Gesellschaft“; Stand 22.03.2018)

Die Anforderungen an Medienentwicklungsplanung werden deshalb von der Anbindung und Ausstattung der Schulen, von vorwiegend technischen Fragestellungen viel mehr zu verknüpfen sein mit medienpädagogischen Fragestellungen; die Medienkonzepte von Schulen werden ebenso viel weniger ‚Ausstattungsliste‘ denn mehr digitale Lernkonzepte sein.

Um diese Entwicklung fachlich, vernetzt und kooperativ begleiten zu können, ist u. a. eine Neuausrichtung der bestehenden MEP-Lenkungsgruppe erforderlich.

III. Neuausrichtung der MEP-Lenkungsgruppe

Seit der 1. Auflage des MEP im Jahre 2002 tagt die sogenannte MEP-Lenkungsgruppe 3 bis 4 mal im Jahr und bespricht aktuelle Themen. Die aktuellen Veränderungen machen es notwendig, die bisherigen Strukturen und Verfahren der Lenkungsgruppe neu auszurichten.

Hierzu haben die Mitglieder der MEP-Lenkungsgruppe und die Verwaltung am 22.03.2018 folgende Änderungen vereinbart:

- Umbenennung
Die Lenkungsgruppe wird umbenannt in "Beirat Medienentwicklungsplan" (kurz: Beirat MEP).
- Der Beirat setzt sich zusammen aus:
 - Je zwei Vertreterinnen / Vertretern der verschiedenen Schulformen bei den Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen sowie Gymnasien.
 - Die beiden Gesamtschulen, die PRIMUS-Schule, die Sekundarschule und das künftige Weiterbildungskolleg werden insgesamt von zwei Personen im Beirat vertreten.
 - Zwei Vertreterinnen / Vertretern des Jugendrates der Stadt Münster
 - Den Medienberatern für die Stadt Münster
 - Vertretern der citeq und des Amtes für Schule und Weiterbildung

Die Vertreterinnen / Vertreter der Schulformen werden von den jeweiligen Schulformen für die Dauer von zwei Jahren benannt.

- Aufgaben

Grundsätzlich berät der Beirat den Schulträger und den IT-Dienstleister in allen medienpädagogischen Fragestellungen. Er hat keine Entscheidungskompetenz.

Im Einzelnen wirkt der Beirat mit bei der Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes (Festlegung von Standards bei medienpädagogischen Schulausstattungen, technische Weiterentwicklung usw.).

Er wirkt mit bei der Entscheidung über die Unterstützung innovativer medienpädagogischer Projekte von Schulen (Ausstattung, zeitliche Befristung von AddOns, Evaluation).

Darüber hinaus nehmen die Schulformvertreterinnen und Schulformvertreter auch eine Multiplikatorenfunktion wahr. Sie informieren die Schulformen über die Inhalte und Zielsetzungen des MEP und tragen Wünsche und Anregungen der Schulformen in den Beirat.

Zur Unterstützung dieser Aufgabe werden einmal jährlich Vollversammlungen getrennt nach Grundschulen und weiterführenden Schulen durchgeführt.

I. V.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1
Zeitplan der RollOut-Planung Tfk und Breitbandausbau

Anlage 2
FDP Antrag